

Antrag

Initiator*innen: Diözeanversammlung (dort beschlossen am: 14.03.2026)

Titel: Außerordentliche Diözesanversammlung

Antragstext

1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Die Geschäftsordnung wird unter §4 und §5 auf den folgenden Text geändert:

3 **§ 4 Termin**

- 4 1. ¹Die Termine der Sitzungen der Gremien werden von ihnen selbst
5 beschlossen.
- 6 2. ²Die Gremien sind außerdem innerhalb von 4 Wochen unter Wahrung der
7 Fristen von §5(1) einzuberufen, wenn dies
- 8 1. für die Diözesanversammlung drei Jugendverbände oder die Mehrheit
9 der stimmberechtigten Mitglieder des Diözesanausschusses,
 - 10 2. für den Diözesanausschuss ein Drittel der stimmberechtigten
11 Mitglieder des Diözesanausschusses,
 - 12 3. für die Diözesankonferenz der Jugendverbände ein Viertel der
13 stimmberechtigten Jugendverbände,
 - 14 4. für den Ausschuss die Vorsitzenden des Ausschusses oder
15 5. der Diözesanvorstand unter Angabe der Gründe verlangen.
- 16 3. ¹Das Gremium kann auf allgemeinen oder einzelfallbezogenen Beschluss auch
17 in Form einer Video- oder Telefonkonferenz tagen. ²Mischformen sind
18 zulässig. ³Die Diözesanversammlung und die Diözesankonferenz der
19 Jugendverbände sollen präsent tagen.

20 **§ 5 Einladung**

21 1. ₁Zu den Sitzungen der Gremien wird spätestens eine Woche vor dem
22 beschlossenen Termin unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung eingeladen.
23 ₂Für die Diözesanversammlung gilt abweichend eine Frist von vier Wochen.

24 2. ₁Eingeladen wird für

- 25 1. die Diözesanversammlung und den Diözesanausschuss durch den
26 Diözesanvorstand.
27 2. die Ausschüsse durch die Vorsitzenden. ₂Der Diözesanvorstand lädt
28 zur konstituierenden Sitzung ein.